

Organisationsstatut Vereinigung „Freunde Radsport Gippingen“

Grundlage dieses Papiers bilden die Statuten der Vereinigung. Das Organisationsstatut wird von der Generalversammlung gem. Art. 9 i genehmigt und enthält detaillierte Ausführungen.

Mitgliederkategorien und – beiträge

Laut Art. 9 der Statuten werden die Mitgliederbeiträge durch die Generalversammlung festgelegt.

- Freund/Freundin (Einzelperson) Fr. 40.- pro Jahr
- Freund/Freundin (Ehepaar) Fr. 60.- pro Jahr
- Gotte/Götti (Einzelperson)* Fr. 150.- pro Jahr
- Gotte/Götti (Ehepaar)* Fr. 200.- pro Jahr

*Bisherige Supporterinnen und Supporter (Liste Seite 17 des Jahresberichts 2010 der Vereinigung) wechseln in den Status einer Gotte respektive eines Göttis.

Vorteile für Mitglieder

- Freundin/Freund:
 - Persönlicher Ausweis inkl. Lanyard
 - Wertgutschein Fr. 10.-, einlösbar an Radsporttagen für Verpflegung oder Abendunterhaltung (nur für persönlichen Gebrauch bestimmt, nicht übertragbar)
- Gotte/Götti:
 - Persönlicher Ausweis inkl. Lanyard
 - Eintritt ins VIP-Zelt der Radsporttage am Freitag und Samstag (während der jeweiligen Renndauer)
 - Wertgutschein Fr. 20.-, einlösbar an Radsporttagen für Verpflegung oder Abendunterhaltung (nur für persönlichen Gebrauch bestimmt, nicht übertragbar)

Verwendung der finanziellen Mittel (Art. 2 der Statuten)

Der Vorstand legt anlässlich der GV Rechenschaft ab über die Verwendung der Finanzen. Im Zentrum steht die Unterstützung der Radsporttage zur Sicherung ihres Fortbestands. Möglich sind je nach Entwicklung aber auch Zuwendungen an andere sportliche Aktivitäten wie beispielsweise die Förderung von Radsport-Nachwuchs.

Gippingen, 18. März 2011
Beschluss der Generalversammlung

Der Präsident

Der Aktuar